

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Bischofsheim  
Schulstr. 13-15  
65474 Bischofsheim

## **Bekanntmachung** **des Umlegungsplanes der Gemeinde Bischofsheim**

gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Folgende Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim wird hiermit veröffentlicht.**

Gemäß § 69 (1) BauGB wird bekanntgemacht, dass das Amt für Bodenmanagement Heppenheim aufgrund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bischofsheim und dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim zwecks Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung gem. § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches am 17.05.2024 folgenden Beschluss gefasst hat. Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim als Umlegungsstelle stellt gemäß § 66 Abs. 1 BauGB den Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das Umlegungsverfahren in der Gemeinde Bischofsheim, Gemarkung **Bischofsheim**, Flur 6, Umlegungsgebiet „**In der Tagweide**“ **9. Vorwegnahme der Entscheidung** auf.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 69 Abs. 2 BauGB), kann den Umlegungsplan ab dem 03.06.2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in 65474 Bischofsheim, Schulstr. 13-15, für die Dauer eines Monats, einsehen.

Allen Beteiligten am Umlegungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gem. § 70 (1) BauGB zugestellt.

Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird den Zeitpunkt, an dem der Umlegungsplan unanfechtbar wird, ortsüblich bekanntmachen.

Michelstadt, den 17.05.2024

Amt für Bodenmanagement  
Heppenheim  
Im Auftrag

Gez. Seibel, TAR